

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 21.04.2015

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung Energiecoaching und Energienutzungsplan

Die Kommune Mauern kann zukünftig auf ein Energiecoaching zurückgreifen. Die Regierung von Oberbayern hat zu diesem Zweck Verträge mit bayerischen Ingenieurbüros abgeschlossen. Für die Gemeinde Mauern ist dies das Ingenieurbüro Steinbacher Consult aus Neusäß. Dieses Büro wird die Gemeinde Mauern darin beraten, was sie aufgrund der besonderen örtlichen und strukturellen Gegebenheiten tun können, um sich aktiv in den Prozess der Energiewende einzubringen. Das Ziel ist die kommunale Wertschöpfung, d. h., die benötigte Energie soll vor Ort geschaffen werden um die Kosten für die „fremde“ Energie zu senken. Von der Regierung von Oberbayern werden die Kosten für die ersten 40 Stunden übernommen. Die weiteren Kosten bis zum fertigen Energienutzungsplan betragen für die Gemeinde Mauern ca. 15.000,00 bis 20.000,00 €. Von Gesamtkosten fördert jedoch wiederum der Freistaat Bayern 70 %.

Tagesordnungspunkt 3.1

Aufbau eines neuen Dachstuhls, Einbau einer zweiten Wohneinheit, Anbau eines Wintergartens

Beantragt wird der Aufbau eines neuen Dachstuhls, Einbau einer zweiten Wohneinheit, sowie der Anbau eines Wintergartens. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 3.2

Antrag auf isolierte Befreiung zur Hangbefestigung, Einfriedung mittels L-Steinen und Niveauanhebung

Beantragt wird eine Hangbefestigung, Einfriedung mittels L-Steinen und Niveauanhebung im Baugebiet „Ziegelfeld III“. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit muß vom Gremium eine Befreiung erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiung und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 3.3

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle

Im Außenbereich ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle geplant. Eine landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit ist gegeben und somit zulässig. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 3.4

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenpavillons

Beantragt wird der Neubau eines Gartenpavillons im Baugebiet „Alpersdorf III“. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit muß vom Gremium eine Befreiung erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiung und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 3.5

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Schwimmteiches

Beantragt wird die Errichtung eines Schwimmteiches im Baugebiet „Alpersdorf III“. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit muß vom Gremium eine Befreiung erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiung und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 3.6

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung

Beantragt wird die Errichtung einer Terrassenüberdachung im Baugebiet „Alpersdorf III“. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit muß vom Gremium eine Befreiung erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiung und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 3.7

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

Geplant wird der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage im Baugebiet „Wollersdorfer Feld“. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit muß vom Gremium einige Befreiungen erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiung und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 4.1

Feststellung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Am 20. und 27.01.2015 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt. Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	4.221.978,76 Euro
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	3.473.246,97 Euro

Schulden:	zum 01.01.2014: 5.193.403,51 Euro	zum 31.12.2014: 3.788.680,28 Euro
Rücklagen:	zum 01.01.2014: 3.472.191,54 Euro	zum 31.12.2014: 2.152.286,98 Euro

Tagesordnungspunkt 4.2

Entlastung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zur Jahresrechnung 2014 Entlastung.